

S1 Satzung von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.10.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Satzungstext

Von Zeile 1634 bis 1639:

~~§ 8 Vielfaltspolitische*r Sprecher*in~~

§ 8 Fürsorge und Zusammenarbeit

~~(1) Im Landesvorstand wird ein*e vielfaltspolitische*r Sprecher*in benannt.~~

~~(2) Die*der vielfaltspolitische Sprecher*in hat die Aufgabe, die Vielfaltspolitik im Landesverband in Zusammenarbeit mit der „Projektgruppe Vielfalt“ zu überwachen. Sie*er ist gleichzeitig die*der Beauftragte des Landesverbandes gegen Diskriminierung und Mobbing.~~

(1) Der Landesvorstand erarbeitet und beschließt ein Fürsorgekonzept. Dieses wird regelmäßig aktualisiert.

(2) Das Konzept umfasst die respektvolle Zusammenarbeit im Landesverband, die Arbeit von Awarenesssteam und Ombudsperson.

(3) Die Ombudsperson ist zuständig für den Umgang mit allen Fällen von sexualisierter Gewalt, Diskriminierungen und Mobbing im Landesverband. Sie wird durch den Landesvorstand für 2 Jahre bestimmt. Die Ombudsperson arbeitet unabhängig und weisungsfrei.

Begründung

Die umfangreiche Satzungsänderung aus dem Jahr 2022 hat diesen Paragraphen redundant werden lassen, da die Inhalte jetzt in der neuen Satzung insgesamt geregelt sind.

Der Landesvorstand hat sich dafür entschieden, die bereits bestehenden Strukturen zu Awareness und Ombudsstelle zu stärken, die Arbeitsweisen zu regeln und an diesem Punkt in der Satzung zu verankern.

Das aktuelle Konzept wird vom Landesvorstand beschlossen und wird auf der Webseite des Landesverbandes einsehbar sein.